

34.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte

über das Königliche Dekret Nr. 21, Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen betreffend.

Eingegangen am 13. Dezember 1899.

(Dekret Nr. 21, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer vom 13. Dezember 1899.)

Die Kammer wolle beschließen:

- a) die Errichtung eines neuen Ständehauses nach Maßgabe des vorgelegten Lageplanes (Entwurf C) und des Vertrags mit der Stadt Dresden vom 3. November 1899 (Anlage B) zu genehmigen;
- b) als dritte Baurate in Tit. 25 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1900/01 1 000 000 M zu bewilligen;
- c) daß von beiden Kammern eine gemeinschaftliche Zwischendeputation nach Maßgabe des § 114 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit § 34 flg. der Landtagsordnung zur Entscheidung über wichtige Fragen des Neubaus, insbesondere über die Ausgestaltung des äußeren und inneren Ausbaues zu wählen ist;
- d) in diese Zwischendeputation nach erfolgter Königlicher Genehmigung seitens der diesseitigen Kammer 5 Mitglieder zu wählen und ihnen 3 Stellvertreter, und zwar einen ersten, zweiten und dritten beizugeben, welche für den Fall der Behinderung oder des Ausscheidens eines wirklichen Mitgliedes in der Reihenfolge ihrer Stelle zu den Sitzungen der Deputation mit Stimmrecht zuzuziehen sind;
- e) die hohe erste Kammer zum Beitritt zu vorstehenden Beschlüssen, sowie zur Abordnung von 5 Mitgliedern und 3 Stellvertretern in die unter d erwähnte Zwischendeputation einzuladen;
- f) die von C. Thiele in Dresden-Neustadt im Auftrage von 12 Dresdner Bezirks- und Bürgervereinen eingereichte Petition wegen Wahl eines geeigneteren Bauplatzes und Erhaltung der Brühl'schen Terrasse in ihrer jetzigen Gestalt auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, am 13. Dezember 1899.

Hähnel, Berichterstatter.

Uhlmann, Mitberichterstatter.